

Das Aufladen des firmeneigenen E-Autos erfolgt ...		Lohnabgabepflicht?	Pflicht zur Erfassung am Lohnkonto?
... beim Arbeitgeber		Sachbezugswert von Null	nein
... an einer öffentlichen Ladestation (mit belegmäßigem Nachweis)	Arbeitnehmer bezahlt selbst und erhält Kosten vom Arbeitgeber ersetzt	abgabenfrei	ja
	Bezahlung erfolgt durch Arbeitgeber (z.B. mittels Firmenkreditkarte)	abgabenfrei	nein
... mit einer vom Arbeitnehmer verwendeten Ladeeinrichtung	Ladeeinrichtung ermöglicht Zuordnung der Lademenge zum Fahrzeug	abgabenfreier Kostenersatz bis Höhe des amtlichen Strom-preises (2023: 22,247 Cent pro kWh)	ja
	Ladeeinrichtung ermöglicht keine Zuordnung der Lademenge zum Fahrzeug	abgabenfreier Kostenersatz bis zu € 30,00 monatlich (befristete Regelung bis Ende 2025)	ja